B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 " Knick "

der Gemeinde Todenmann, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Das 2,10 Hektar große Plangebiet wird teilweise durch den vorhandenen Weg (235/26) und teilweise durch die in 5,50 m Gesamtbreite herzustellende Planstraße (A) erschlossen.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein reines Wohngebiet entstehen. Die Grundstücke nördlich der Planstraße (A) werden in eingeschossiger Bauweise bebaut. Auf den übrigen Parzellen sollen zweigeschossige Häuser errichtet werden.

Der überbaubare Teil aller Grundstücksflächen beträgt 0,4.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 10.500,-- betragen.

Rinteln, am 26. Mai 1962

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
826 [illegible] N
WILHELM BUCH[illegible]WEG [illegible] 5300